



Richtlinien zur Regelung von Co-Teaching an der Phil.-Hist. Fakultät

Co-Teaching, bzw. Team-Teaching bedeutet, dass eine Lehrveranstaltung von zwei oder mehr Dozierenden durchgeführt wird. Um eine transparente und faire Anrechnung auf das Lehrdeputat der jeweiligen Dozierenden zu gewährleisten und die Lehre in allen Curricula sicherzustellen, müssen dabei generelle Grundvoraussetzungen beachtet werden. Die jeweilige UK der beteiligten Fächer ist dafür zuständig, die hier vorliegende Richtlinie auszulegen und ihre Einhaltung zu überprüfen.

- Lehrveranstaltungen, die von zwei oder mehr Dozierenden aus unterschiedlichen Disziplinen im Co-Teaching durchgeführt werden, müssen Angebote sein, die sich in das Curriculum aller beteiligten Fächer oder Disziplinen einfügen lassen.
- Es darf durch Co-Teaching kein Mangel im verpflichtenden Angebot des Curriculums eines Faches entstehen, d.h. es müssen weiterhin in allen beteiligten Fächern alle curricular verpflichtenden Angebote in genügender Anzahl und Auswahl angeboten werden.
- Soll das volle Lehrdeputat bei den beteiligten Lehrpersonen angerechnet werden, muss ein deutlicher Mehrwert durch die Kombination von disziplinär verschiedenen Angeboten entstehen, d.h. es müssen Methoden, Praktiken und Inhalte von grundsätzlich verschiedenen Disziplinen eingebracht werden. Bei einer reinen Kombination unterschiedlicher Inhalte des gleichen Faches kann die Veranstaltung von zwei oder mehr Dozierenden unterrichtet werden, aber nicht voll im Lehrdeputat aller Beteiligten angerechnet werden.
- Grundsätzlich sollte die Lehrveranstaltung von den beteiligten Lehrpersonen nach einem abgestimmten inhaltlichen und pädagogischen Konzept unterrichtet werden.
- Die Veranstaltung muss für die Studierenden der beteiligten Disziplin gleichermassen nutzbar und gewinnbringend sein und das jeweilige (methodische) Vorwissen der Studierenden berücksichtigen. Die Lernziele, bzw. die Prüfungen am Ende sollten nach Möglichkeit für die Studierenden die gleichen sein.
- Die Lehrveranstaltung kann nur von allen Dozierenden voll auf Ihr Lehrdeputat angerechnet werden, wenn die Dozierende die Sitzungen gemeinsam gestalten und unterrichten. Wenn die Lehrpersonen abwechselnd für die Gestaltung und den Unterricht der Veranstaltung verantwortlich sind, kann auch jeweils nur der entsprechende Anteil der SWS (bzw. der entsprechende prozentuale Aufwand) angerechnet werden.
- Pro Lehrveranstaltung kann nur ein bezahlter Lehrauftrag entsprechend den universitären Ansätzen erteilt werden.
- Auf die prozentuale Erteilung eines Lehrauftrages hat nur Anrecht, wer sich mindestens an einem Drittel der Lehrveranstaltung aktiv beteiligt (Unterricht, Diskussion, etc.).
- Gemäss dieser Regelung gelten Ringvorlesungen nicht als Fall von Co-Teaching, da in der Regel jede Sitzung von einer anderen Lehrperson gestaltet wird. Die Veranstaltung wird daher auf das Lehrdeputat derjenigen Person angerechnet, die die Verantwortung für die Gesamtorganisation trägt.
- Für die Frage der Anrechenbarkeit von im Co-Teaching erteilten Veranstaltungen auf das Lehrdeputat ist die im vv-online verwendete Unterscheidung zwischen Dozierenden und BeurteilerIn nicht ausschlaggebend. Es zählen unter den oben aufgeführten Bedingungen alle gelisteten Dozierenden.